



Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 01. Juni 2022 um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas stattgefundene

15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas

Vorsitzender:

BGM Martin Burtscher

Anwesend:

Johannes Berthold

Willi Berthold Claudia Margreitter

Barbara Noch-Fritz Alexandra Kapeller Maximilian Schöpf Norbert Dönz

Bernd Burtscher Roland Salzgeber Stefan Lanschützer Wilfried Schuler Manfred Tax

Ersatzmitglied:

Angelika Jónsson

Manuel Neuhauser

Entschuldigt:

Walter Bilgeri Christian Gantner Ramona Weszeli Klaus Engstler Dorota Pohl

Schriftführer:

Mario Hartmann

Beginn der Sitzung:

19:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen
- 2. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 13. Mai 2022
 - b) Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
- 3. a) Beschluss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 568/3 Hermann Loretz
 - b) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 568/3 Hermann Loretz
- 4. a) Beschuss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 259, 261 und 276/3 Ludwig Fritz
 - b) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 259, 261 und 276/3 Ludwig Fritz
- 5. a) Beschluss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1517/1 Rosa und Sieghard Stemer
 - b) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1517/1 Rosa und Sieghard Stemer
- 6. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2090 Gemeinde Dalaas
- 7. Genehmigung der Niederschrift sowie Beratung und Beschluss für die Übernahme eines 24%igen Interessentenbeitrages an den Gesamtbaukosten Projekt Hölltobel 2021
- 8. Beratung und Beschluss über den möglichen Aufteilungsschlüssel beim WLV Sanierungsprojekt Stelzistobel
- 9. Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bauhofleiter der Gemeinde Dalaas
- 10. Vergabe von Beratungs- und Planungsleistungen "Nachhaltig Bauen für das Gemeindezentrum Dalaas" laut Kooperationsangebot Fa. Dietmar Lenz, Vergabe der Geotechnische Beratung laut Angebot 3P Geotechnik West ZT GmbH sowie Vergabe von Rammsondierungen für Untergrunderkundungen laut Angebot Plankel Bohrungen GmbH
- 11. Delegieren von Vergaben beim Gemeindezentrum Neu in den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG
- 12. Bestellung eines neuen Mitgliedes in die Grundverkehrskommission der Gemeinde Dalaas
- 13. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand (§ 56 Abs 1 und 3 GG)
- 14. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)
- 15. Bestellung eines Urkundenfertiger gemäß § 69 GG
- 16. Bestellung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss gemäß § 52 GG
- 17. Beratung und Beschluss über die Gewährung eines Geh- und Fahrrechtes GST-NR 4
- 18. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 20. April 2022
- 19. Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Martin Burtscher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, GemeindevertreterInnen, die erschienenen Ersatzgemeindevertreter sowie Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg, der für Tagesordnungspunkt 2. zur Verfügung steht.

Zur heutigen Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung zur ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung wird festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen GemeindevertreterInnen fristgerecht zugestellt.

Bürgermeister Martin Burtscher erklärt kurz den aktuellen Stand zum Gemeindezentrum Neu und ersucht um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 10. Dies wird von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet, der Tagesordnungspunkt 10. um zwei weitere Vergaben ergänzt und einstimmig wie folgt abgeändert:

10. Vergabe von Beratungs- und Planungsleistungen "Nachhaltig Bauen für das Gemeindezentrum Dalaas" laut Kooperationsangebot Fa. Dietmar Lenz, Vergabe Geotechnische Beratung laut Angebot 3P Geotechnik West ZT GmbH sowie Vergabe von Rammsondierungen für Untergrunderkundungen laut Angebot Plankel Bohrungen GmbH

zu Punkt 1)

Der Vorsitzende berichtet über:

- > die am 20. April 2022 stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.
- > die am 21. April 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeindeverbandes.
- ➢ eine am 22. April 2022 stattgefundene Besprechung zur Raumaufteilung beim neuen Gemeindezentrum zusammen mit dem Architekten, Vertretern der HM-Dalaas, der Regio und der Gemeinde Dalaas.
- die am 22. April 2022 stattgefundene Jahreshauptversammlung der Bergrettung Dalaas-Braz.
- > die am 25. April 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeindevorstandes.
- > eine am 26. April 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum.
- > eine am 27. April 2022 stattgefundene Besprechung mit der WLV zum Stelzistobel.
- in am 27. April 2022 stattgefundenes Vorstellungsgespräch für die Stelle als Bautechniker und Bauhofleiter.
- die am 30. April 2022 stattgefundene Altarweihe bei der neu renovierten Pfarrkirche Dalaas.
- die am 03. Mai 2022 stattgefundene BH-Verhandlung zum Projekt Hölltobel mit Alfenzeinmündung und Brücke nach Mason.
- > eine am 03. Mai 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum.
- ➤ die am 05. Mai 2022 stattgefundene Vermieterversammlung der Alpenregion Bludenz mit anschließender Ausstellungseröffnung im Klostertalmuseum.
- > das am 06. und 07. Mai 2022 von der Regio veranstaltete Fest zu Gunsten der Ukrainehilfe.
- die am 07. Mai 2022 durchgeführte Landschaftsreinigung.
- ➢ eine am 10. Mai 2022 stattgefundene Besprechung mit Vertretern des Land Vorarlberg über den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde bzw. in der Region.
- > eine am 10. Mai 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum.
- ➤ die am 11. Mai 2022 stattgefundene Schlussüberprüfung der BH-Bludenz beim fertiggestellten Clubheim des FC-Klostertal.
- > die am 11. Mai 2022 stattgefundenen BH-Verhandlungen Schneedruckabwehr Lechner und Steinschlagschutz Postfeld Ost.
- ➤ die am 13. Mai 2022 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses zum aktuellen Rechnungsabschluss.
- die am 13. Mai 2022 stattgefundene Jahreshauptversammlung des Tennisclub Wald/Dalaas.
- ➤ eine am 14. Mai 2022 durchgeführte Mitgliederversammlung der Arge Passionsspiele. Hier ist für 2023 wieder eine Aufführung geplant und werden noch Mitspieler gesucht.

- ▶ eine am 16. Mai 2022 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Abteilung Wasserwirtschaft zu einer geplanten Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes.
- ine am 17. Mai 2022 stattgefundene weitere Sitzung des Prüfungsausschusses mit Kassaprüfung.
- eine am 17. Mai 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum.
- > die am 17. Mai 2022 stattgefundene Sitzung des Alpausschusses.
- eine am 18. Mai 2022 stattgefundene Besprechung mit Vertretern des Land Vorarlberg, Wasserwirtschaft und Markus M\u00e4hr zur Umsetzung eines Kraftwerkes beim Radonatobel.
- b die am 18. Mai 2022 stattgefundene Sitzung des Jagdausschusses.
- ➤ eine am 23. Mai 2022 durchgeführte Begehung mit einer Vertretung der Abteilung Straßenbau zur Umsetzung des geplanten Gehsteiges im Bereich Erlenau Radona.
- > eine am 23. Mai 2022 stattgefundene Begehung mit Vertretern des Abwasserverbandes der Region Bludenz zum neuen Gemeindezentrum.
- eine am 24. Mai 2022 stattgefundene Besprechung zum Teilbebauungsplan der Arlberg-Chalets.
- die am 24. und 25. Mai 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum mit Schwerpunkt örtliche Bauaufsicht und Kommunaler Gebäudeausweis.
- ➤ eine am 30. Mai 2022 stattgefundene Jagdbesprechung mit dem Obmann des Jagdausschusses Ernst Hilbrand, Vertretern der Jagd, dem Forst und der Gemeinde Dalaas
- > zur weiteren Vorgangsweise bei einzelnen, problematischen Jagd- bzw. Forstgebieten.
- > eine am 31. Mai 2022 stattgefundene Projektteamsitzung zum neuen Gemeindezentrum.

Darüber hinaus bringt der Vorsitzende das von der Gebarungskontrolle des Land Vorarlberg erhaltene Schreiben bzgl. der finanziellen Lage der Gemeinde Dalaas der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Laut Voranschlag 2022 habe die Gemeinde eine Vollverschuldung und müsse bei größeren Projekten entsprechend vorsichtiger agieren und abklären. Dazu erklären der Vorsitzende und Nikolaus Schmid, dass es sich dabei um einen Voranschlag handelt und dieser bewusst defensiv ausgearbeitet wurde. Gerade in Zeiten von Corona und anderen Krisenzeiten können diverse Einnahmen aus Tourismus und Kommunalsteuer nur schlecht kalkuliert werden, weshalb man bewusst niedrige Erträge angenommen hat. Der aktuelle Rechnungsabschluss zeigt, dass trotz defensivem Voranschlag am Ende trotzdem wesentlich höhere Einnahmen zu verbuchen waren.

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit der Eigentümerin des GH Post und teilt mit, dass dieses aus privaten Gründen definitiv zum Verkauf steht. Bei Rücksprache mit dem Makler und der Eigentümerin weist der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des Gasthofes für die Gemeinde Dalaas hin und ersucht aus bekannten Gründen um sensible Auswahl etwaiger Interessenten. Eine vorherige Rücksprache mit der Gemeinde Dalaas wurde gegebenenfalls vereinbart.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über die erfolgte Schwimmbaderöffnung und teilt mit, dass es ab diesem Jahr zusätzlich eine Saisonkarte für alle Bäder von Braz bis Lech für einheimische Kinder, Erwachsene und Senioren gibt.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff S 16 in den Kalenderwochen 28 – 30 eine Ferienbetreuung für Kinder angeboten wird und in der Kalenderwoche 31 die Möglichkeit zur Anmeldung beim Abenteuer Sportcamp in Innerbraz besteht.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass das bisherige Nachttaxi eingestellt und stattdessen ab dem Sommerfahrplan eine zusätzliche Buslinie eingerichtet wurde. Diese verkehrt am Freitag, Samstag und an Feiertagen um 22:50 Uhr von Langen a. A. nach Bludenz, und um 24:00 Uhr von Bludenz nach Langen a. A.

BESCHLÜSSE

zu Punkt 2a)

Der Bürgermeister berichtet über die am 13. Mai 2022 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses zusammen mit Nikolaus Schmid vom FLZ-Blumenegg und Maria Stross von der Gemeindebuchhaltung, sowie der Kassaprüfung am 17. Mai 2022. Dabei wurden stichprobenartig die ziffernmäßige Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2021 nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und schlussendlich keine Mängel festgestellt. Darüber hinaus wurden die Belege auf fortlaufende Nummerierung, Kontierung und die Anweisung durch den Bürgermeister geprüft, ebenso die Bargeldbestände sowie die Bestände bei den einzelnen Bankinstituten. Vereinzelte Unklarheiten konnten von der Buchhaltung entsprechend erläutert und geklärt werden. Abschließend wurden keine Mängel festgestellt.

Alexandra Kapeller erläutert als Obfrau des Prüfungsausschusses den Prüfbericht und teilt mit, dass bei der umfangreichen Prüfung vereinzelte Unklarheiten umgehend geklärt werden konnten. Die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2021 durch die Gemeindevertretung wird vom Prüfungsausschuss somit einstimmig empfohlen.

zu Punkt 2b)

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gemäß § 78 Abs 1 GG fristgerecht elektronisch zugesandt und weist wie folgt aus (Gesamthaushalt – inklusive interner Vergütungen):

ERGEBNISHAUSHALT

Summe der Erträge	€	5.196.648,95
Summe der Aufwendungen	€	- 4.792.109,47
Nettoergebnis	€	404.539,48
+ Entnahme von/ -Zuweisung an Rücklagen		¥
Nettoergebnis nach Rücklagen	€	404.539,48
Aufwandsdeckungsgrad		108 %
FINANZIERUNGSHAUSHALT		
Einzahlungen		
Summe operative und investive Gebarung	€	5.515.708,07
Auszahlungen		
Summe operative und investive Gebarung	€	- 5.700.922,32
Nettofinanzierungssaldo	€	- 185.214,25
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	€	650.000,00,-
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	€	- 282.612,19,-
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	182.173,56
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen		
Gebarung	€	- 171.227,84
Veränderung an liquiden Mittel	€	10.945,72
<u>VERMÖGENSHAUSHALT</u>		
Aktiva:		
Langfristiges Vermögen	€	26.220.889,84
Kurzfristiges Vermögen	€	1.739.511,76
Summa Aktiva	€	27.960.401,60

Passiva:

_	3.101.770,37
F	3.181.996,59
€	6.889.401,70
€	17.889.003,31
	€

Der Vorsitzende sowie Nikolaus Schmid präsentieren und erklären die größeren Abweichungen vom Voranschlag. Bei den größeren Minderausgaben handelt es sich u.a. um rund € 26.800, - im Bereich Ortsbildpflege (Leitsystem), um rund € 31.000, - für Straßensanierung, sowie um rund € 77.000, - für den Erwerb von Grundstücken. Ebenso gab es Minderausgaben um rund € 170.000, - beim Clubheim des FC – Klostertal sowie um rund € 150.000, - für das neue Gemeindezentrum, wobei diese vorrangig auf die Verschiebung der Arbeiten bzw. Vorlage der Rechnungen zurückzuführen sind und sich dann im Rechnungsabschluss 2022 auswirken werden.

Bei größeren Mehrausgaben handelt es sich um rund € 70.000, - beim Feuerwehr- und Bergrettungsheim (aufgrund von Verschiebungen bei Abrechnungen ins Jahr 2021), um rund € 39.000, - für einen Straßenneubau sowie um rund € 65.400, - für Holzschlägerungen, wobei hierfür auch wesentliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Bei den größeren Mindereinnahmen handelt es sich um rund € 35.100, - an besondere Bedarfszuweisungen für die Musikpflege, um rund € 9.600, - für Mautanteile der Bundesstraßen sowie um rund € 24.700, - für Gästetaxe. Auch vom Feuerwehrfonds des Land Vorarlberg ergingen rund € 362.000, - weniger Zuschüsse, wobei diese dann im Rechnungsabschluss 2022 zu verbuchen sind.

Bei den größeren Mehreinnahmen handelt es sich um rund € 165.200, - für Holzerlöse (größere Menge und Preisanstieg), um rund € 60.600, - für Deponiegebühren, um rund € 95.000, - für Kommunalsteuer, um rund € 267.100, - für Ertragsanteile des Bundes sowie um rund € 11.000, - Vergütung für die Flächentestungen und rund € 33.000, - für Covid – Hilfe.

Nikolaus Schmid erklärt, dass aufgrund der Covid – Situation und der damit zusammenhängenden Einnahmen, der Voranschlag bewusst defensiv gestaltet wurde und wiedererwartend wesentlich höhere Ertragsanteile sowie Kommunalsteuer eingenommen wurde. Hingegen gab es massive Einbußen beim Jugend- und Ferienheim, da Kommunen trotz massive Buchungsausfällen keine Entschädigungszahlungen hierfür von Bund und Land erhalten. Darüber hinaus sind die Corona – Entschädigungszahlungen von Bund generell Großteils noch ausständig.

Die Schulden erhöhten sich 2021 um € 367.387.81, was per 31.12 2021 einen Schuldenstand von € 2.725.535,94 ergibt. Bei den Schulden handelt es sich um Darlehen für den Kanal-Ausbau sowie für die Erweiterung des Feuerwehr- und Bergrettungsheimes. Im Jahre 2021 betrug die Darlehensaufnahme € 650.000,00, die Gesamttilgungen betrugen € 282.612,19. Die liquiden Mittel weisen per 31.12.2021 ein Gesamtguthaben von € 901.661,72 aus.

Daraufhin wird nach Beantwortung einzelner Fragen durch den Vorsitzenden und Nikolaus Schmid der Rechnungsabschluss 2021 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses einstimmig genehmigt.

zu Punkt 3a)

Der Vorsitzende erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht zur Teilfläche des Grundstückes GST-NR 568/3 GB Dalaas (zukünftig GST-NR 568/5) und teilt mit, dass dieser bereits in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Daraufhin wird der in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf bestätigt und der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 568/3 GB Dalaas gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 3b)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 568/3 GB Dalaas ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Für die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage wird eine Teilfläche des Grundstückes zukünftig als eigenes Grundstück (GST-NR 568/5) herausgeteilt und soll von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Widmung ist auf sieben Jahre befristet, die Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Da sich das Grundstück außerhalb des Siedlungsrandes befindet, war darüber hinaus im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. In der abschließenden Stellungnahme der Umwelterheblichkeitsprüfung wird darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Bereich im braunen Hinweisbereich Rutschungen liegt und bei entsprechend sorgfältiger Planung und Umsetzung künftiger Bauvorhaben durch die geplante Umwidmung voraussichtlich keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Auch nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Daraufhin wurde der Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen übermittelt, über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten. Die Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen noch ausständig.

Nach kurzer Beratung, dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung sowie der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes von Falch Ziviltechniker, Landeck vom 19.01.2022, Projektnummer R21.53035, im Maßstab 1:500, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt – vorbehaltlich der Zustimmung des geologischen Amtssachverständigen – einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 4a)

Der Vorsitzende erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht und teilt mit, dass dieser bereits in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich hierbei um Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 259, 261 sowie 276/3 GB Dalaas, welche herausgeteilt und als eigenes Baugrundstück (GST-NR 276/11) ausgewiesen werden. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Daraufhin wird der in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf bestätigt und der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 259, 261 sowie 276/3 GB Dalaas gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 4b)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes über Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 259, 261 sowie 276/3 GB Dalaas bereits ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Aus Teilflächen der Grundstücke im Ortsteil Winkel wurde ein neues Grundstück gebildet (GST-NR

276/11), welches für die Errichtung eines Einfamilienhauses dienen soll. Dazu soll das zukünftige Grundstück größtenteils von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, die Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten. Da sich im westlichen Bereich des neu gebildeten Grundstückes ein Ausläufer einer Braunen Intensivzone befindet, welcher nur unter größeren Auflagen bebaut werden könnte, soll dieser Bereich im Ausmaß von ca. 90 m² auch weiterhin als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet erhalten bleiben.

Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen teilweise bis in die Gemeindestraße Winkel reichen. Dies wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer geklärt und ebenfalls korrigiert. In diesem Zusammenhang war es auch notwendig, im gegenständlichen Bereich bis zur westlichen Straßengabelung die Widmung Verkehrsfläche-Straßen den neu eingemessenen Grundstücksgrenzen anzupassen. Dies auch, um eine spätere, widmungskonforme Bebauung zu ermöglichen.

Der beschlossene Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

In den vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung kein Einwand gegen die geplante Änderung erhoben, die Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen ist noch ausständig.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas, der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 13.04.2022, Zl: 031-2/FritzLu-2022, im Maßstab 1:2000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt – vorbehaltlich der Zustimmung des geologischen Amtssachverständigen – einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 5a)

Der Vorsitzende erklärt nochmals den Entwurf der gegenständlichen Verordnung und den vorgelegten Erläuterungsbericht und teilt mit, dass dieser bereits in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1517/1 GB Dalaas, welche zukünftig in zwei eigene Baugrundstücke geteilt und für eine Bebauung durch jeweils ein Einfamilienhaus vorgesehen werden. Daraufhin wurde dieser Entwurf über vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Dalaas sowie an der Amtstafel kundgemacht und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

Während dieser Zeit gelangten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Im Zuge der geplanten Umwidmung teilte die illwerke-vkw mit, dass die Widmung geringfügig in den Bauverbotsbereich der Hochspannungsleitung reicht. Aus diesem Grund wurde die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung dem Bauverbotsbereich entsprechend angepasst.

Daraufhin wird der angepassten Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der Grundstückes GST-NR 1517/1 GB Dalaas gemäß Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 5b)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplanes über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1517/1 GB Dalaas ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Das gegenständliche Grundstück soll zukünftig auf die Kinder der Antragsteller aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang soll die gegenständliche Teilfläche, welche sich unmittelbar im Anschluss an den bereits gewidmeten und Großteils bebauten Bereich Auf der Höhe befindet, von Freifläche-

Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet geändert und für eine entsprechende Bebauung vorgesehen werden. Die Widmung wird auf sieben Jahre befristet, die Folgewidmung soll wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet lauten.

Der beschlossene Widmungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen behördlichen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme geboten.

In den vom Bürgermeister vorgelesenen Stellungnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wird kein Einwand gegen die geplante Änderung erhoben. Die illwerke-vkw teilen in ihrer Stellungnahme mit, dass der Widmungsentwurf geringfügig in den Bauverbotsbereich der Hochspannungsleitung reicht und dieser jedenfalls von einer Bebauung freizuhalten ist. Daraufhin wurde der Widmungsentwurf der tatsächlichen Bauverbotsgrenze angepasst und die Widmungsfläche geringfügig verkleinert.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dalaas der dem Bauverbotsbereich der Hochspannungsleitung angepassten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 01.06.2022, Zl: 031-2/Stemer-2022, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 6)

Der Vorsitzende erklärt den vorliegenden Widmungsentwurf und Erläuterungsbericht über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2090 GB Dalaas und teilt mit, dass im Bereich Johannistal langjährige Futterställe für die Wildfütterung bestehen. Aufgrund des altersbedingten Zustandes eines Futterstalles beabsichtigt die Hegegemeinschaft Lech diesen abzutragen und an derselben Stelle einen neuen Futterstall zu errichtet. Dazu soll der bisher als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesene Bereich in Freifläche-Sondergebiet Futterstall abgeändert werden. Die Widmung ist auf sieben Jahre befristet, die Folgewidmung soll wieder Freifläche-Freihaltegebiet lauten.

Da sich die gegenständliche Widmungsfläche außerhalb des Siedlungsrandes im alpinen Gelände befindet, war darüber hinaus im Vorfeld eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Da es sich hierbei um einen sensiblen Bereich mit bedeutenden Schutzwaldbeständen handelt, wurde nach einer Begehung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung eine Besprechung mit der Hegegemeinschaft geführt, um die Bewirtschaftung zu klären. Unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Intensivierung der Fütterungstätigkeit oder anderen Nutzungen am Standort kommt und die Wildbestände auf ein verträgliches Maß gebracht werden, sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Umwidmung zu erwarten.

Nach kurzer Beratung sowie dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wird dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dalaas, nach Maßgabe des vorliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 25.05.2022, Zl: 031-2/HG 2.3 Lech-2022, im Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 7)

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits mehrfach über das Verbauungsprojekt Hölltobel 2021 berichtet und die Weiterverfolgung zur Umsetzung befürwortet wurde. Dazu werden umfangreiche Ausführungspläne präsentiert und erläutert. Ergänzend dazu wird die Niederschrift der Wildbachund Lawinenverbauung der Vorbesprechung zur Projektprüfung mit den darin vereinbarten Beteiligungen und Kostenübernahmen erläutert. Für das Gesamtprojekt werden € 1.500.000, - veranschlagt, wobei grundsätzlich 24 % davon von der Gemeinde zu tragen sind. Von diesen 24 % werden 20 % auf 3 % herabgestützt, wodurch sich schlussendlich die Beitragssumme für die Gemeinde auf 7 % bzw. € 105.000, - reduziert. Da die Zustimmungserklärungen aller Beteiligten und betroffenen Nachbarn vorlagen, wurde inzwischen auch schon die Verhandlung des Projektes durch die BH-Bludenz durchgeführt. Der Baustart ist für Herbst/Winter 2022/23 vorgesehen.

In der darauffolgenden umfangreichen Beratung ist man einhellig der Meinung, dass es ein wichtiges Verbauungsprojekt zur Entlastung und Sicherung des Knotenpunktes Alfenz/Rotrüfetobel/Hölltobel sowie für die sichere Zufahrt zu den Ortsteilen Mason und Hintergant darstellt und eine einmalige Chance ist dieses Projekt für die Gemeinde so kostengünstig umzusetzen.

Auf die Anfrage von GR Johannes Berthold, ob die Projektkosten im Hinblick auf die derzeitige Preisentwicklung im Baugewerbe realistisch sind, teilt der Bürgermeister mit, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung eine öffentliche Organisation ist und erfahrungsgemäß gut kalkuliert. Darüber hinaus haben sie bei der Umsetzung keinen Zeitdruck und es handelt sich Großteils um Grabungsarbeiten.

Daraufhin wird der Niederschrift der Projektprüfung mit Aufteilungsschlüssel sowie der Umsetzung des Verbauungsprojektes Hölltobel 2021 einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 8)

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen des Stelzistobels und präsentiert entsprechende Sanierungspläne. Die Verbauung des Stelzistobels wurde damals beim Bau der Schnellstraße S 16 umgesetzt und vertraglich geregelt. Allerdings wurde nie ein entsprechender Kostenschlüssel für die Instandsetzungsarbeiten im Gesamten vereinbart. Aufgrund von aktuell dringendem Sanierungsbedarf bei den Schutzbauwerken und Sperren sowie notwendigen Räumungen, wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung mehrere Sanierungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Wenn es nach dem damaligen Vertrag geht, so ist die ASFINAG nur für einzelne Abschnitte zuständig und es besteht die Gefahr, dass im Anlassfall nur das Notwendigste behoben, das Stelzistobel im Gesamten aber nicht komplett und langfristig saniert wird.

Aus diesem Grund ist es ein Anliegen der Wildbach- und Lawinenverbauung das Stelzistobel als Gesamtprojekt zu sanieren und die Kosten auf die betroffenen Interessenten aufzuteilen. Für die Gemeinde sind hier die Sicherung des Siedlungsgebietes westlich des Stelzistobels sowie die Sicherung des Alfenzweges im Mündungsbereich des Stelzistobels maßgebend.

Bei der ausgearbeiteten Variante 1 handelt es sich um ein komplettes Sanierungsprojekt, welches über die Wildbach- und Lawinenverbauung abgewickelt wird. Die Gesamtkostensumme beträgt rund € 700.000, -. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 20 %, wobei diese dann wieder auf 3 % bzw. auf rund € 21.000, - herabgestützt werden.

Bei der Variante 2 würden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung nur die Sanierungsarbeiten für die Sicherung des Siedlungsraumes durchgeführt werden, der Rest würde in den Zuständigkeitsbereich der ASFINAG fallen und wäre von ihnen umzusetzen. Die Gesamtkostensumme hierfür beträgt rund € 500.000, -. Auch hier wäre der Anteil der Gemeinde 20 % der Kosten, wobei diese dann wieder auf 3 % bzw. auf rund € 15.000, - herabgestützt werden.

Es wäre vorteilhaft, wenn zukünftig alle Sanierungsarbeiten über die Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt und für alle Beteiligten ein entsprechender Kostenschlüssel ausgearbeitet wird, wobei die ASFINAG hier immer entsprechend beteiligt sein wird. Als Entgegenkommen der Gemeinde bestünde dann vielleicht die Möglichkeit, ein Grundstück bzw. die Abtretung eines Grundstückes im Bereich der S 16 von der ASFINAG als Parkplatz oder Umschlagplatz zu erhalten bzw. zu erwerben. Diverse Anfragen hierfür scheiterten bislang.

In der darauffolgenden Beratung schlägt GV Roland Salzgeber vor, im Zuge der Sanierungsarbeiten auch die Dammkrone des Stelzistobel im Bereich zwischen der Oberen Gasse und der Arlbergstraße entsprechend auszuholzen und als Verbindungsweg bzw. Zugang zu Langlaufloipe und Radweg herzurichten. Die wird allseits befürwortet und vom Vorsitzenden bei der Umsetzung des Projektes entsprechend deponiert. Abschließend wird der Weiterverfolgung der anstehenden Sanierung als Gesamtprojekt (Variante 1) einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 9)

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die im Frühjahr anstehende Pensionierung von Martin Bertsch und die bereits erfolgte Ausschreibung für die Nachbesetzung als Bauhofleiter. Hierfür konnte bereits auch schon eine geeignete Person gefunden werden. Beim bisherigen Dienstfahrzeug von Martin Bertsch handelt es sich um ein Forstfahrzeug, welches zukünftig dem Förster der Forstbetriebsgemeinschaft zur Verfügung steht und von dieser auch finanziert wird. Damit der neuen Bauhofleiter unabhängig arbeiten kann, ist die Anschaffung eines zusätzlichen Bauhoffahrzeuges entsprechend notwendig. Hierzu wurden verschiedene Varianten geprüft und ein kostengünstiger Kastenwagen ausgewählt. Der geschlossene Transporter hat den Vorteil, dass hiermit auch der Essenstransport für die Mittagsbetreuung von Braz mitgenommen bzw. abgeholt werden kann, was bisher von den Bauhofmitarbeitern auf dem Pritschenwagen gewältigt wird.

Als mögliche Nutzfahrzeuge wurde neben den standartmäßigen Verbrennungsmotoren auch eine Elektrovariante geprüft. Diese sind allerdings neben den wesentlich höheren Anschaffungskosten vor allem aber aufgrund ihrer eingeschränkten Reichweiten nicht wirklich für den gegenständlichen Einsatz zweckmäßig.

Beim einzigen in diesem Preissegment verfügbaren Fahrzeug handelt es sich um einen Fiat Doblo, 90 PS Diesel mit zweckmäßiger Ausstattung. Obwohl sich der Fahrzeugpreis zwischenzeitlich erhöht hat, wurde vom Händler der ursprünglich angefragte Angebotspreis in Höhe von € 14.400, - zugesichert.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung dem Kauf eines zusätzlichen Fahrzeuges für den neuen Bauhofleiter zum vorgelegten Angebot in Höhe von € 14.400, - netto einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 10)

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die bereits mit der Einladung übermittelte Auflistung der Beratungs- und Planungsleistungen "Nachhaltig Bauen für das Gemeindezentrum Dalaas" für die Erarbeitung des Kommunalen Gebäudeausweises des neuen Gemeindezentrums. Er teilt weiters mit, dass es sich hierbei um eine Kooperation verschiedener Leistungsanbieter handelt und diese von Dietmar Lenz koordiniert und beaufsichtigt werden. Dietmar Lenz hat jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet und hat beim Umweltverband bis zu seiner Selbstständigkeit solche Projekte ausgearbeitet und begleitet.

Ergänzend dazu werden vom Vorsitzenden aus aktuellem Anlass auch die Angebote von 3P Geotechnik und Plankel Bohrungen präsentiert und erläutert. Hier sollen umgehend die Bodenuntersuchungen erfolgen sowie der Grundwasserspiegel erhoben werden, um mit den weiteren Planungen fortfahren zu können.

Nach ausführlicher Beratung wird der Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen "Nachhaltig Bauen für das Gemeindezentrum Dalaas" gemäß Beratungsangebot in Höhe von € 40.828, - netto an Fa. Dietmar Lenz, der Vergabe für das geotechnische Gutachten gemäß Honorarangebot in Höhe von € 16.060, - netto an 3P Geotechnik West ZT GmbH, und die Rammsondierungen für Untergrunderkundungen gemäß Angebot in Höhe von € 2.828,54 netto an Plankel Bohrungen GmbH einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 11)

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Zuge der Ausarbeitung zur Umsetzung des neuen Gemeindezentrums immer wieder zu kurzfristigen Vergaben kommt. Um ein schnelleres Handeln zu gewährleisten, sollen – wie bereits beim Feuerwehr- und Bergrettungsheim bzw. beim Clubheim des FC-Klostertal – die entsprechenden Vergaben gemäß § 50 Abs 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand delegiert werden. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 12)

Das Grundverkehrsmitglied Christian Gantner teilte dem Vorsitzenden mit, dass er aufgrund eines möglichen zukünftigen Interessenskonfliktes aus beruflichen Gründen sein Mandat als Mitglied der Grundverkehrskommission Dalaas zurücklegen möchte.

Da die übrigen Mitglieder GR Johannes Berthold und Erich Simma in Dalaas wohnen und Christian Gantner in Wald am Arlberg, wäre als Ersatz wieder ein aktiver Landwirt aus Wald am Arlberg wünschenswert. Dazu wurden vom Vorsitzenden bereits Gespräche geführt und mit Werner Nessler ein mögliches Ersatzmitglied gefunden.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung der Bestellung von Werner Nessler als neues Mitglied in die Grundverkehrskommission der Gemeinde Dalaas einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 13)

Einleitend werden vom Vorsitzenden als Stimmenzähler für die nachfolgenden schriftlichen Abstimmungen Angelika Jónsson und Bernd Burtscher namhaft gemacht.

Durch das Ausscheiden von Guntram Schaiden ist ein neues Mitglied aus den Reihen der Gemeindevertreter in den Gemeindevorstand zu wählen. Hier wurden vom Vorsitzenden im Vorfeld bereits Gespräche mit den Erstgereihten der letzten Gemeindevertretungswahl geführt und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung auf Gemeindeebene sowie im Finanz- und Prüfungsausschuss Alexandra Kapeller als neues Mitglied in den Gemeindevorstand vorgeschlagen. Dazu gibt es keinen Gegenvorschlag.

Die erfolgte schriftliche Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen

15 1

Ungültige Stimmen

(leerer Stimmzettel)

Gültige Stimmen

14 (davon 14 x ja)

Somit ist Alexandra Kapeller gemäß § 56 Abs 1 und 3 GG zum 4. Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt.

zu Punkt 14)

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 62 Abs 1 GG aus den Reihen der Vorstandsmitglieder der Vizebürgermeister zu wählen ist. Auch hierfür wurde mit allen Vorstandsmitgliedern Gespräche geführt und Johannes Berthold als Vizebürgermeister vorgeschlagen. Dazu gibt es keinen Gegenvorschlag.

Die erfolgte schriftliche Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen

15

Ungültige Stimmen

2 (leere Stimmzettel)

Gültige Stimmen

13 (davon 12 x ja, 1 x nein)

Somit ist Johannes Berthold gemäß § 62 Abs 1 GG zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

zu Punkt 15)

Aufgrund der Flexibilität wird vom Vorsitzenden Alexandra Kapeller als Ersatz von Guntram Schaiden als Urkundenfertiger vorgeschlagen. Da es keinen Gegenvorschlag gibt wird Alexandra Kapeller als neue Urkundenfertigerin gemäß § 69 GG bestellt.

zu Punkt 16)

Da die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht dem Gemeindevorstand angehören dürfen, ist anstelle von Alexandra Kapeller ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu bestellen. Nach Gesprächen des Vorsitzenden mit verschiedenen Mitgliedern der Gemeindevertretung bringt er Bernd Burtscher zum Vorschlag. Da kein weiterer Vorschlag einlangt, wird Bernd Burtscher daraufhin als Mitglied in den Prüfungsausschuss bestellt. Im Prüfungsausschuss ist dann ein neuer Obmann zu wählen, welcher aktives Mitglied der Gemeindevertretung sein muss.

zu Punkt 17)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 12. Sitzung der Gemeindevertretung das gegenständliche Geh- und Fahrrecht bereits ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. In dem konkret vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag ist darüber hinaus ein Einfahrtstrichter vom Öffentlichen Gut in das gegenständliche Dienstbarkeitsgrundstück eingezeichnet ist. Dadurch soll eine geregelte Benützung der Dienstbarkeit gewährleistet und dieser Bereich von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Daraufhin wird nach kurzer Beratung der Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück GST-NR 4 gemäß Dienstbarkeitsvertrag einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 18)

Die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas vom 20. April 2022 wird einstimmig und ohne Einwand genehmigt.

zu Punkt 19)

- a) Bürgermeister Martin Burtscher informiert über die am 4. Juni 2022 stattfindende feierliche Eröffnung des neuen Clubheims des FC-Klostertal. Ebenso über die Ausstellung "Riesen Küche" von Sichere Gemeinden, mit den möglichen Gefahren für Kindergarten- und Volksschulkinder im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die am 07. Juni 2022 stattfindenden REP Arbeitsgruppenbesprechungen und über die nächste Sitzung der Gemeindevertretung, welche voraussichtlich Anfang Juli stattfinden wird.
- c) OV Claudia Margreitter berichtet über Probleme beim Ausweichverkehr im Bereich westlich der Kirche bei der Oberen Gasse. Hier wurden auf einer Vorplatzfläche eines Stalles Steine gelegt, um diesen nicht mehr zu benützen. Der Vorsitzende merkt sich dies zur Abklärung vor.
- d) GR Alexandra Kapeller erkundigt sich über die Möglichkeit einer Klimatickets für Schüler und Studenten. Hier ist der Bürgermeister bereits in Abklärung mit dem ÖPNV und wartet noch auf eine Rückmeldung.
- e) VBGM Johannes Berthold erkundigt sich über die Räumungsarbeiten beim Postwegle. Diese sind laut Bürgermeister bereits abgeschlossen, nur der Fußweg ist noch herzurichten.
- f) GV Norbert Dönz berichtet über erhebliche Frostschäden an der Oberen Gasse im Bereich westlich der Kirche. Dies wird vom Bürgermeister zur Besichtigung und Behebung vorgemerkt.
- g) Zur Anfrage von Norbert Dönz über den aktuellen Stand der Mobilitätsumfrage teilt der Bürgermeister mit, dass diese abgeschlossen und die in Papierform und Online eingegangenen Daten nun ausgewertet werden.
- h) GR Alexandra Kapeller teilt mit, dass bei der Vermessung im Bereich Kurt Konzett ein Markstab hervorsteht und für Fußgänger und Fahrzeuglenker gefährlich werden kann. Dies wird vom Bürgermeister zur Behebung vorgemerkt.

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Mario Hartmann

Vorsitzender:

BGM Martin Burtscher

Angeschlagen am 27.06.2022

Abgenommen am

einde Da